

Amtliche Bekanntmachungen des Kreises Stormarn



Sonderdruck des Stormarner Tageblattes

(Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Stormarn)

34. Jahrgang

21. Februar 1992

Nr. 9

1. Kreisverordnung vom 14. Februar 1992

zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Steinfeld vom 10. Februar 1970 (Amtsbl. Schl.-H./ Amtlicher Anzeiger S. 39)

— Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinfeld in der Gemeinde Feldhorst.

Aufgrund des § 17 Abs. 1 Landschaftspflegegesetz wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Steinfeld vom 10. Februar 1970 wird wie folgt geändert:

„§ 1 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Dieses Gebiet wird von einer Linie begrenzt, die wie folgt verläuft: Etwa 260 m nordwestlich der ehemaligen Schule, die im Dreieck zwischen den Einmündungen der Kreisstraße 2 (L II O 2) und dem Gemeindeweg 61 (GIK 61) liegt, zieht sie sich vom nördlichen Rand der GIK 61 fast rechtwinklig nach Nordosten. Nach etwa 40 m biegt sie westwärts ab und umrandet die bebauten Flächen an der L II O 2 in einer Entfernung von durchschnittlich 50 m bis zur OD km 1.930, schwenkt nach Süden ab, überquert die L II O 2, biegt dann rechtwinklig nach Westen ab entlang dem südlichen Rand der L II O 2 bis zum Punkt, an dem die elektrische Freileitung die genannte Straße ab Südostrand schneidet. Die Linie schwenkt von hier aus 80 m rechtwinklig nach Südosten, biegt dann nach Südwesten ab bis zu einem Abstand von 55 m zur L II O 2 (die die Gemeinde von Süden kommend und bei der ehemaligen Schule nach Osten abbiegend durchquert). In einer Entfernung von durchschnittlich etwa 50 m verläuft sie ziemlich parallel zu L II O 2 südwärts, und zwar auf einer Länge von etwa 440 m, bis sie auf den Feldweg stößt, um dann rechtwinklig auf die L II O 2 zu gelangen, überquert die Straße 20 m nach Westen, schwenkt rechtwinklig 50 m nach Norden, um dann wieder rechtwinklig 60 m nach Westen abzubiegen. Von diesem Punkt verläuft die Linie nordwärts entlang der L II O 2 in unterschiedlicher Entfernung (durchschnittlich etwa 60 m). Sie stößt dann 60 m vor dem o.a. Ausgangspunkt auf die GIK 61 und führt am südlichen Rand entlang zum Ausgangspunkt.“

Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn - als untere Landschaftspflegebehörde - verwahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Bürgermeister der Gemeinde Feldhorst, 2067 Feldhorst, und beim Amtsvorsteher des Amtes Nordstormarn, 2067 Reinfeld (Holstein), niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Bad Oldesloe, den 14. Februar 1992

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Landschaftspflegebehörde